



Ausgabe vom 21. August 2007

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Umbauprojekte – Nachführung der Gebäude und Wohnungen

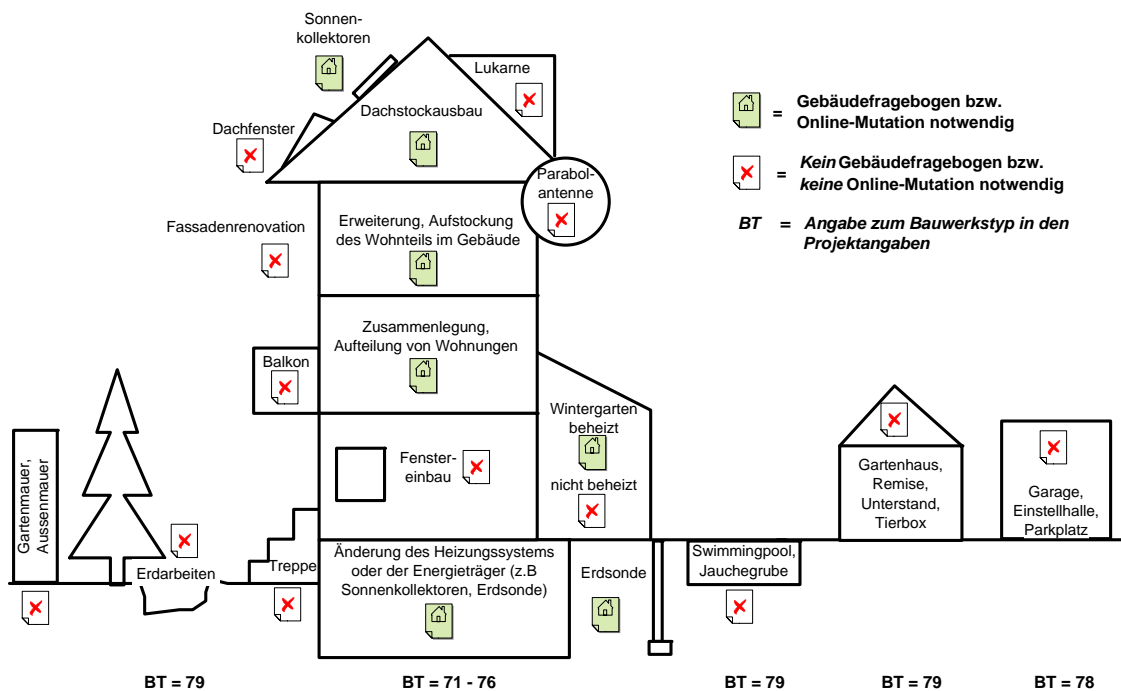
Merkblatt zur Registerführung Nr. 11

Alle baubewilligungspflichtigen Umbauprojekte müssen dem BFS im Rahmen der Baustatistiken gemeldet werden.

Die meisten Umbauprojekte haben keinen Einfluss auf die im eidg. GWR geführten Angaben zu Gebäuden und Wohnungen. Einige Umbauprojekte erfordern dagegen eine Aktualisierung der Gebäude- und /oder Wohnungsangaben im eidg. GWR.

Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

Die untenstehende Graphik zeigt Ihnen, für welche Umbauvorhaben Sie eine Nachführung von Gebäude- und Wohnungsangaben im eidg. GWR vornehmen müssen.



Besonderheiten

Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 10: Fehlermeldungen der Baustatistiken

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter www.housing-stat.ch → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

Verweise auf den Merkmalskatalog

Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.ch. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / e-mail: housing-stat@bfs.admin.ch